

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

Messerattacken in Berlin in den Jahren 2019

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 834
vom 03. März 2020
über Messerattacken in Berlin in den Jahren 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurde im Jahr 2019 bei Straftaten ein Messer als Tatmittel eingesetzt und um welche Straftaten handelt es sich?

Zu 1.:

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Gesamtbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikten vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer" insgesamt	2019
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.675

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation 25. Februar 2020

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen nur zu den Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2019
Mord und Totschlag	41
Raub	735
Gefährliche und schwere Körperverletzung	733

sonstige	1.166
Gesamt	2.675

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation vom 25. Februar 2020

2. Wie oft waren 2019 in diesen Fällen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende die Täter?

Zu 2.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gelten umfangreiche Regeln für die Auswertung der Zahl der Tatverdächtigen, z.B. das Prinzip der „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“ und die damit in Verbindung stehende Zuordnung von Attributen wie Alter und Staatsangehörigkeit zum Zählzeitpunkt.

Mittels der hier zugrundeliegenden Verlaufsstatistik lassen sich die Regeln der PKS nicht vollständig anwenden, so dass hinsichtlich der Aussagen zu Tatverdächtigen zu „Messertaten“ auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen wird.

Die folgende Tabelle weist deshalb die jeweilige Anzahl der Vorgänge (nach Anlagejahr) mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe aus. Weiterhin wird der Anteil der Vorgänge mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe an allen aufgeklärten Fällen dargestellt.

Da zu einem Vorgang auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten können, ist die Summe der Einzelwerte der vier Altersgruppen höher als die Zahl der aufgeklärten Fälle insgesamt und auch die Summe der Einzelwerte der Altersgruppen liegt über 100 %.

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	2019	
	n	Anteil in %
Kinder	80	4,4
Jugendliche	207	11,3
Heranwachsende	220	12,0
Erwachsene	1.409	76,9
aufgeklärte Fälle insgesamt	1.833	104,6

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation vom 25. Februar 2020

Berlin, den 12. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport